Hunde für Handicaps e.V.

PRÜFUNG ZUR MENSCH-ASSISTENZHUND GEMEINSCHAFT

Die Prüfung zur Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaft im Rahmen des AHundV (Assistenzhundeverordnung) ist ein wichtiger Schritt, um die Eignung eines Hundes als Assistenzhund sowie die Kompetenz des Menschen im Umgang mit dem Hund nachzuweisen. Die Prüfung wird von einem/einer Fachprüfer*in, der/die nicht selbst an der Ausbildung beteiligt war, abgenommen.

Hier eine allgemeine Beschreibung des Prüfungsinhalts und -ablaufs.

Die Gemeinschaft besteht aus dem Menschen mit Behinderungen und seinem Hund. Eine Bezugsperson wird in die Ausbildung miteinbezogen, wenn aufgrund der Beeinträchtigung oder des Alters (jünger als 16 Jahren) des Menschen mit Behinderungen eine Unterstützung durch diese Bezugsperson bei der Ausführung der Hilfeleistungen, der Haltung des Assistenzhundes oder in sonstiger Weise erforderlich ist.
Der Hund muss zum Zeitpunkt der Prüfung mindestens 21 Monate alt sein.

Ziel der Prüfung
Ziel der Prüfung ist es, nachzuweisen, dass die zu prüfende Gemeinschaften in alltäglichen Situationen einwandfrei und sicher miteinander umgehen können, die Hunde ihre erlernten Fähigkeiten unter Alltagsbedingungen auch außerhalb ihres häuslichen Umfeldes zeigen und der Mensch auch auf etwaige Stresssituationen angemessen reagieren kann.

Folgende Unterlagen müssen spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin dem Fachprüfer vorliegen

- ☐ die Kopie eines Identitätsnachweises und ein Lichtbild des Menschen mit Behinderungen und der Bezugsperson, sofern eine solche vorhanden ist,
- ☐ eine Bescheinigung über den Namen, die Rasse, das Geschlecht und den Wurftag des Hundes sowie über den Nummerncode des Mikrochip-Transponders und ein Lichtbild des Hundes,
- ☐ das Attest über die gesundheitliche Eignung des Hundes,
- ☐ der Nachweis der konkret-individuellen Eignung,
- ☐ eine Kopie des Ausbildungsnachweises,
- ☐ bei Abweichung von den zeitlichen Vorgaben des § 7 Absatz 2, eine Darlegung der dafür erheblichen Gründe,
- ☐ Kastrationszustand (kastriert/ nicht kastriert) und die Begründung der Entscheidung,

Hunde für Handicaps e.V.
Postanschrift: Postfach 27 01 07 · 13471 Berlin
Tel.: +49 30 / 29 49 20 00 · Fax: +49 30 / 29 49 20 02 · E-Mail: info@hundefuerhandicaps.de
Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft · IBAN: DE87 3702 0500 0005 550555
www.hundefuerhandicaps.de

unterstützt von Pedigree
Assistance Dogs International Europe (ADEu)

- ☐ eine Übersicht über die Hilfeleistungen.

Prüfung

Die Prüfung beinhaltet einen praktischen und einen theoretischen Teil. Die praktische Prüfung findet in ablenkungsarmer und ablenkungsreicher Umgebung in der Regel am Wohnort des Prüfungskandidaten oder der Prüfungskandidatin statt und wird von Fachprüferinnen und Fachprüfern durchgeführt. Der Prüfungskandidat oder die Prüfungskandidatin oder die Ausbildungsstätte können hierzu Orte vorschlagen, die Möglichkeiten zum Testen der verschiedenen Prüfungsinhalte bieten. Die Fachprüfer und Fachprüferinnen können hiervon nach Bedarf unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse des Prüfungskandidaten oder der Prüfungskandidatin abweichen. Prüfungssituationen können auch gestellt werden, insgesamt soll jedoch das übliche Alltagsverhalten im Vordergrund stehen. Der Prüfungskandidat oder die Prüfungskandidatin hat sich zu Beginn der Prüfung durch Vorlage eines Lichtbildausweises auszuweisen. Die Fachprüfer und Fachprüferinnen überprüfen auch die Identität des Hundes.

Der Hund darf nach einer Prüfungsaufgabe angemessen belohnt werden. Hilfsmittel wie Clicker, Pfeife oder Spielzeuge sind grundsätzlich erlaubt, sie werden dem Fachprüfer vor der Prüfung angezeigt.

Der Hund sollte während der Prüfung grundsätzlich angeleint sein, es sei denn, die Aufgabe erfordert das Ableinen des Hundes.

Auf Wunsch darf ein Dritter den Prüfungskandidaten oder die Prüfungskandidatin bei der Prüfung begleiten, allerdings ohne dabei Einfluss auf die Prüfung zu nehmen oder in das Prüfungsgeschehen einzugreifen. Die Bezugsperson ist kein Dritter.

Prüfungsinhalt

- <u>Prüfungsaufgaben zum Sozial- und Umweltverhalten</u>
  - in Bezug auf Kinder
  - in Bezug auf eine Gruppe von Menschen
  - in Bezug auf Menschen mit aus der Perspektive eines Hundes ungewöhnlichem Erscheinungsbild
  - in Bezug auf Menschen in Bewegung
  - bei Kontaktaufnahme bei fremden Personen
  - in Bezug auf fremde Hunde (mit und ohne Leine)
  - in Bezug auf andere Tiere an der Leine
  - Überqueren von Straßen
  - im Lebensmittelgeschäft
  - in einer Gaststätte auf verschiedenen Oberflächen
  - Aufzüge nutzen

Hunde für Handicaps e.V.
Postanschrift: Postfach 27 01 07 · 13471 Berlin
Tel.: +49 30 / 29 49 20 00 · Fax: +49 30 / 29 49 20 02 · E-Mail: info@hundefuerhandicaps.de
Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft · IBAN: DE87 3702 0500 0005 550555
www.hundefuerhandicaps.de

unterstützt von Pedigree
Assistance Dogs International Europe (ADEu)

- Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- Autofahren
- Verhalten bei akustischen lauten Reizen
- Verhalten des Hundes bei visuellen auffälligen Reizen
- Verhalten des Hundes bei geruchlichen Reizen
- Verhalten des Hundes bei Futterreizen
- Benutzung von Türen

- Gehorsam
  - Leinenführigkeit
  - Fallende Leine
  - Freifolge
  - Freilauf und Rückruf
  - An- und Ablegen von Leine, Kenndecke, Hundegeschirr, Führgeschirr und anderer Ausstattungsgegenstände
- Hilfeleistungen

Die zu prüfenden Hilfeleistungen richten sich nach der Assistenzhundeart und den individuellen Bedürfnissen des Menschen mit Behinderungen.

Beispiel beim Mobilitätsassistenzhund

Der Ausbildungsinhalt umfasst mindestens die Hilfeleistungen „Apportieren" und „Ausführen einer Notfallmaßnahme" sowie drei weitere der unter aufgeführten Hilfeleistungen (Schalter bedienen/ Türen öffnen, aufhalten und schließen/ Unterstützung beim An- und/oder Ausziehen/ Handrollstuhl oder Rollator heranziehen/ Türen oder Schubladen öffnen/ Unterstützung bei der Hausarbeit/ Packtasche tragen einschließlich Auf- und Absetzen/ Hand auf eine Armlehne oder ein Steuerelement (Schaltung) schieben/ Aufräumen und Müll entsorgen/ Hilfsmittel wie Beatmungsgerät tragen oder ziehen/ Sonstiges.

Mehr Informationen sind in der Assistenzhundeverordnung - Anlage 4 (zu § 8 Absatz 3 und § 21 Absatz 1 Nummer 5).

- Theoretischer Prüfungsteil
  - Grundlagen der Kommunikation und des Sozialverhaltens des Hundes, Erkennen von Gefahrensituationen, Stress- und Überforderungsanzeichen beim Hund,
  - Grundlagen der Lerntheorie und Erziehung,

Hunde für Handicaps e.V.
Postanschrift: Postfach 27 01 07 · 13471 Berlin
Tel.: +49 30 / 29 49 20 00 · Fax: +49 30 / 29 49 20 02 · E-Mail: info@hundefuerhandicaps.de
Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft · IBAN: DE87 3702 0500 0005 550555
www.hundefuerhandicaps.de

unterstützt von Pedigree
Assistance Dogs International Europe (ADEu)

- Artgemäße Haltung (Unterbringung, Ernährung, Gesundheit, Pflege, spezifische Bedürfnisse eines Assistenzhundes, Tierschutz, Ruhe- und Spielzeit),
- Zutrittsrechte.

Die theoretische Prüfung kann insbesondere auch in Form eines Prüfungsgesprächs erfolgen. Vom zeitlichen Umfang sollte das Gespräch eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

Abbruch der Prüfung
Tritt während der Prüfung ein Schaden für den Hund, den Prüfungskandidaten oder die Prüfungskandidatin oder einen Dritten ein oder droht ein solcher, muss die Prüfung abgebrochen werden, wenn dies zur Abwendung eines Schadens erforderlich ist.

Bewertung des praktischen Prüfungsteils

Folgenden Kriterien werden bewerten:

- Zusammenspiel der Mensch-Hund-Gemeinschaft während der Prüfung
- Ausführung der Aufgabe und Zeigen des gewünschten Verhaltens
- Kontrollierbarkeit des Hundes bzw. Reaktion des Menschen, wenn Hund nicht vollständig kontrollierbar ist
- Ausdrucksverhalten des Hundes

Die jeweilige einzelne Prüfungsleistung wird mit der Note „gut", „ausreichend" oder „mangelhaft" bewertet.

Wiederholung der Prüfung
Die Prüfung darf bei Nichtbestehen wiederholt werden. Wird eine Prüfung abgebrochen, etwa wetterbedingt oder aus gesundheitlichen Gründen, so zählt diese nicht als Versuch. Sofern nur einzelne Teile des Prüfungsinhalts mit mangelhaft bewertet wurden, bezieht der Fachprüfer eine Nachprüfung nur auf diese Aspekte. Ist die Nachprüfung bestanden, so ist die Prüfung insgesamt bestanden.

Zertifizierung
Bestehen Sie die Prüfung, erfolgt die Zertifizierung der Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaft.
Sie erhalten zur einheitlichen Kennzeichnung einen Ausweis von der landesrechlich zuständigen Behörde sowie eine digitale ID-Karte und eine Kenndecke für den Hund. Diese Dokumente sind ausschließlich an die Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaft gebunden und nicht übertragbar. Die Gültigkeit der ID-Karte und Kenndecke ist an die Mitgliedschaft bei Hunde für Handicaps e.V. geknüpft.

Hunde für Handicaps e.V.
Postanschrift: Postfach 27 01 07 · 13471 Berlin
Tel.: +49 30 / 29 49 20 00 · Fax: +49 30 / 29 49 20 02 · E-Mail: info@hundefuerhandicaps.de
Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft · IBAN: DE87 3702 0500 0005 550555
www.hundefuerhandicaps.de

unterstützt von Pedigree
Assistance Dogs International Europe (ADEu)

Bei bestandener Prüfung erfolgt die Zertifizierung der Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaft. Die Zertifizierung bleibt gültig bis der Assistenzhund das zehnte Lebensjahr vollendet hat. Die Beantragung einer Verlängerung der Befristung ist bei der landesrechtlich zuständigen Behörde zweimalig möglich, um jeweils bis zu zwölf Monate.

Der Halter eines Assistenzhundes muss eine Haftpflichtversicherung ohne Selbstbeteiligung oder mit einer Selbstbeteiligung von höchstens 500 Euro abschließen und aufrechterhalten. Die Haftpflichtversicherung muss eine Mindestversicherungssumme in Höhe von 1 Million Euro für Personen- und sonstige Schäden abdecken.

Dieses Dokument wurde im Mai 2025 aktualisiert.

Hunde für Handicaps e.V.
Postanschrift: Postfach 27 01 07 · 13471 Berlin
Tel.: +49 30 / 29 49 20 00 · Fax: +49 30 / 29 49 20 02 · E-Mail: info@hundefuerhandicaps.de
Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft · IBAN: DE87 3702 0500 0005 550555
www.hundefuerhandicaps.de

unterstützt von Pedigree
Assistance Dogs INTERNATIONAL EUROPE (ADEu)